Anleitung vorhanden

2024

Anlage N-Doppelte Haushaltsführung

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung hat eine eigene Anlage N-Doppelte Haushaltsführung abzugeben.

X Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

X Ehefrau / Person B

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer**

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

Allgemeine Angaben

87 / 88

4 Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet am — 501 T T M M J J J J

Grund

5

6 Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden bis — 502 T T M M **2024**

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich den Staat - falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt -)

7

8 Der doppelte Haushalt liegt im Ausland — 507 [ ] 1 = Ja — Ausländischer Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt

9 Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor — 503 [ ] 1 = Ja 2 = Nein

– Falls Zeile 9 mit „Nein“ beantwortet wird, sind in den Zeilen 10 bis 32 keine Eintragungen vorzunehmen. –

PLZ, Ort des eigenen Hausstandes — seit

10 504 T T M M J J J J

11 Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen — 505 [ ] 1 = Ja

12 Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden bei den Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte in den Zeilen 30 bis 53 der **Anlage N** Fahrtkosten für **mehr** als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht — 506 [ ] 1 = Ja

– Falls Zeile 12 mit „Ja“ beantwortet wird, sind in den Zeilen 13 bis 32 keine Eintragungen vorzunehmen. –

Fahrtkosten

13 Die Fahrten wurden mit einem **Firmenwagen** oder im Rahmen einer unentgeltlichen **Sammelbeförderung** des Arbeitgebers durchgeführt — 510 [ ] 1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise

– Falls Zeile 13 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind in den Zeilen 14, 15, 17 und 19 keine Eintragungen vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind in diesen Zeilen nur Eintragungen für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –

Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand

14 mit privatem Kfz gefahrene km — 511 [ ] — Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) — 512 EUR , Ct

15 mit privatem Motorrad / Motorroller gefahrene km — 522 [ ] — Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) — 523 , EUR Ct

16 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung — 513 EUR ,—

Wöchentliche Familienheimfahrten

17 einfache Entfernung in km (ohne Flugstrecken) — 514 [ ] — Anzahl der Familienheimfahrten — 515 [ ]

18 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) — 516 EUR ,—

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“

19 Einfache Entfernung in km (ohne Flugstrecken) — 524 [ ] — davon mit privatem Kfz zurückgelegt in km — 517 [ ] — Anzahl der Familienheimfahrten — 518 [ ]

20 Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) — 519 EUR , Ct

21 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten) — 520 EUR ,—

22 Fähr- und Flugkosten (zu den wöchentlichen Heimfahrten laut den Zeilen 17 bis 21) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten — 521 ,—

Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte

23 Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten) — 530 — EUR ,—

24 Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland in m² — 531

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Verpflegungsmehraufwendungen laut den Zeilen 25 bis 31 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland

25 Anzahl der An- und Abreisetage — 541

26 Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden — 542

27 Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) — 544 — EUR ,—

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland

				EUR			
28	Anzahl der An- und Abreisetage	X	Pauschbetrag für An- und Abreisetage	,—	=		,—
29	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	X	Pauschbetrag bei Abwesenheit von 24 Stunden	,—	=	+	,—

30 Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) — – ,—

31 Summe der Verpflegungsmehraufwendungen bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland — 543 = ,—

Sonstige Aufwendungen

(z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft laut Zeile 23)

32 — 550 — EUR ,—

Weitere doppelte Haushaltsführungen

33 Summe der Mehraufwendungen für **weitere** doppelte Haushaltsführungen (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) — 551 — EUR ,—

Steuerfreie Arbeitgeberleistungen / Zuschüsse

34 Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt — 590 — EUR ,—

2024AnlN-DHF482